

classic golf tours®
exklusive golferlebnisse weltweit

30 JAHRE
Est. 1994

AUSTRALIEN

28.01.-14.02.2025

STADT, NATUR, GOLF & MEER IN "DOWN UNDER"



CLASSIC GOLF TOURS







GOLF, NATUR UND MEER "DOWN UNDER"

Von Sydney über Tasmanien und King Island
nach Melbourne.

Eine ganz besondere und außergewöhnliche
Golfreise durch Australien

28. Januar. bis 14. Februar 2025



DIE HIGHLIGHTS

- Yachtcruise im Hafen von Sydney
- Helikopterflug in den Blue Mountains
- Bonorong Wildtierstation
- 9x Golfen auf spektakulären Plätzen
- Besuche exzellenter Weingüter
- Maximal 12 Teilnehmer
- Classic Golf Tours Reisebegleitung





Australien ist eines der Traumziele für uns Europäer. Vielfältige Landschaften, spektakuläre Küsten und eine spannende Tierwelt mit Arten, die nur in Australien in freier Wildbahn oder auch auf den vielen herausragenden Golfplätzen zu finden sind. Kängurus, Wombats und schließlich der scheue und vom Aussterben bedrohte Tasmanische Teufel werden Ihnen während dieser Tour durch Down Under begegnen. Die Gastronomie in Australien hat in den vergangenen Jahren eine moderne, exzellente Küche entwickelt, allen voran Tasmanien, wo vorwiegend Produkte aus lokalem Anbau genutzt werden. Nicht zu vergessen sind ebenfalls die hervorragenden Weine, für die Australien bekannt ist.

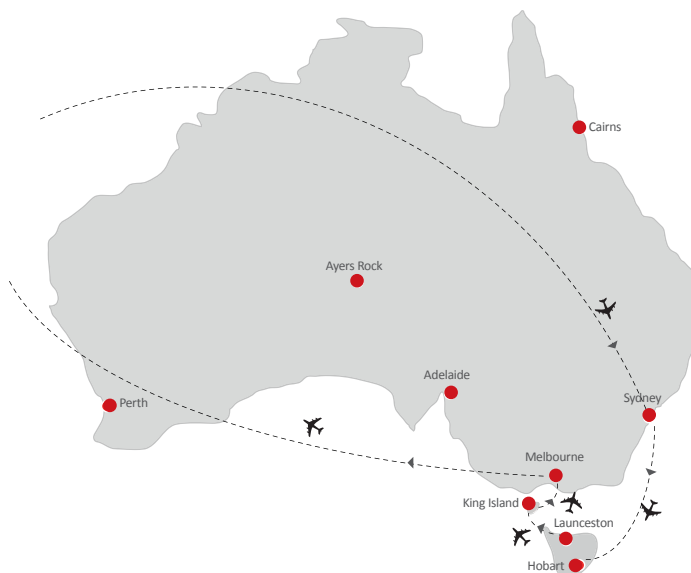
Auf dieser Reise zum fünften Kontinent konzentrieren wir uns auf den Süden dieses wunderschönen Landes und auf zwei seiner vorgelagerten Inseln, die in Sachen Natur und Golf einiges zu bieten haben!

Allein die Plätze von Barnbougle auf Tasmanien sowie die noch recht jungen aber bereits zu den Besten der Besten gehörenden Plätze Ocean Dunes und Cape Wickham, die auf dem für Europäer eher unbekanntem Inselchen King Island liegen sind nicht nur eine Reise wert.

Erleben Sie außerdem die beiden Metropolen Sydney und Melbourne, die ebenfalls für bleibende Eindrücke sorgen werden.

Für alle die sich im Anschluss der Rundreise noch ein paar Tage Entspannung am Meer gönnen möchten, bieten wir einen Aufenthalt am Great Barrier Reef auf Hamilton Island an. Auch hier kann man seiner „Lieblingsbeschäftigung“ nachgehen, denn auf dem benachbarten Dent Island befindet sich Australiens einziger auf einer eigenen Insel gelegene Golfplatz.

Erleben Sie mit uns das ganz spezielle „Aussie feeling“, frei nach dem Motto: „no worries mate“.





SYDNEY (4 NÄCHTE)

Keine Australienreise ohne Sydney!

Auch Kenner des fünften Kontinents zieht diese Stadt immer wieder magisch an. Das außergewöhnliche Opernhaus, die berühmte Harbour Bridge, der riesige Naturhafen das Kneipenviertel „The Rocks“ und viele herrliche Strände machen diese Stadt zu einem besonderen Reiseerlebnis.

Wir werden Sydney auf unterschiedliche Weise und von verschiedenen Perspektiven aus bewundern können – auf dem Landweg, vom Wasser und auch aus der Luft...





TASMANIEN (7 NÄCHTE)

Tasmanien wurde im 19. Jahrhundert berühmt und berüchtigt als ehemalige Strafgefangenen-Insel der Briten. Das Eiland, das bis vor ca. 15.000 Jahren noch mit dem australischen Kontinent verbunden war, zeigt sich in üppigem Grün mit Wäldern, die zahlreiche endemische Pflanzen und Tiere, wie z.B. den „Tasmanischen Teufel“, ein kleines nachtaktives Beuteltier, beheimatet.

Ein Golf-Highlight erwartet uns im Norden der Insel mit den beiden Barnbougle Plätzen, „Dunes“ und „Lost Farm“. Beide Plätze gehören zu den Top 100 der Welt sowie zu den Top 10 von Australien.

Wir werden auch hier die beschauliche Hauptstadt Hobart und Umgebung kennenlernen, den Tasman Golf spielen sowie eine Runde auf dem Ratho Golf, dem ältesten Golfplatz Australiens.!



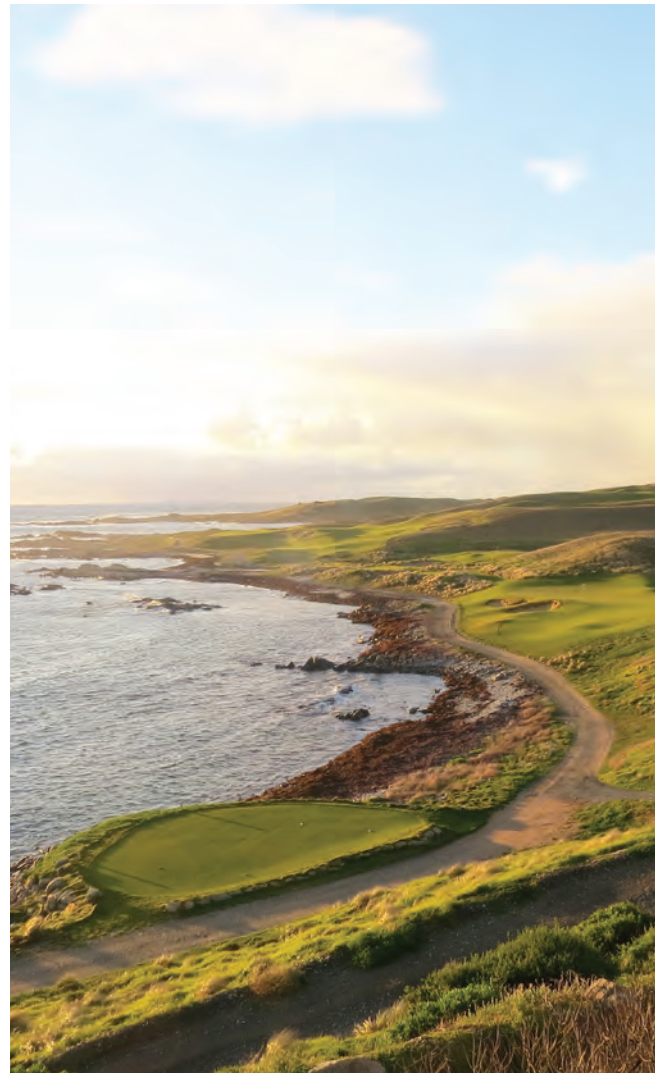


KING ISLAND (2 NÄCHTE)

Eine Stunde Flugzeit sowohl von Melbourne als auch von Hobart entfernt, zwischen dem Kontinent und Tasmanien mitten im Pazifik gelegen, findet man die etwa 1700 km kleine Insel King Island.

Der internationale Tourismus hat hier noch nicht so richtig Fuß gefasst, was sich an der Auswahl der Unterkünfte und Gastronomie bemerkbar macht, dafür erfreuen sich aber die nur 1500 Einwohner an zwei außergewöhnlichen Golfplätzen. King Island ist noch ein Geheimtipp und mit Sicherheit nicht Ziel während einer der üblichen Australienrundreisen. Wir wollen Ihnen diesen besonderen Flecken nicht vorenthalten und haben zwei Nächte in der Cape Wickham Lodge am gleichnamigen Golfplatz reserviert und zwei Golfkunden auf der Insel eingeplant.

Ganz nach dem Motto der King Islander: "If you want prissy stay elsewhere, if you want pristine come to King Island". Frei übersetzt: Wenn du zimmerlich bist, dann bleib wo du bist, wenn du aber das Ursprüngliche suchst, dann komme nach King Island.



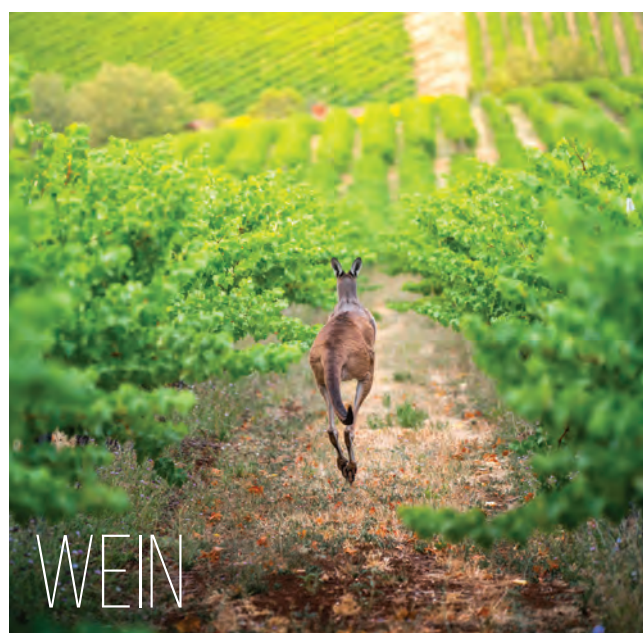


MELBOURNE (2 NÄCHTE)

Am Yarra River gelegen ist Melbourne nach Sydney die am zweithäufigsten besuchte Stadt Australiens. Sie wurde bereits zur lebenswertesten Stadt weltweit gewählt. In der Innenstadt, die bequem zu Fuß erkundet werden kann, gibt es ein riesiges Angebot an Geschäften, Boutiquen, Designerläden sowie Restaurants jeglicher Couleur. Auf der gegenüberliegenden Flussseite ist in den vergangenen Jahren ein neues attraktives Wohn- und Geschäftsviertel entstanden – „modern urban living“.

Das Zentrum werden wir bei einem geführten Spaziergang entdecken und nebenbei in verschiedenen Bars/Restaurants einkehren und dabei die ein oder andere Leckerei verköstigen.

In Sachen Golf ist Melbourne bekannt für den sogenannten „sandbelt“ auf dem die besten Grüns des Kontinents auf sandigem Boden wachsen. Hier spielen wir den Victoria Course, einer der Top Plätze in der Region.



HOTELS & LODGES



SHANGRI-LA | SYDNEY

In unmittelbarer Nähe zum Hafen und der Altstadt „The Rocks“ liegt das stilvolle Hotel der renommierte Hotelgruppe Shangri-La. Im Hotel finden sich zwei Restaurants, ein Café, Pub und Bars. Zudem verfügt das Hotel über einen Wellness-Bereich mit Sauna und Hallenbad sowie einem Fitnessraum. Wir haben für die Gruppe Zimmer der Kategorie Horizon Harbour View mit Zugang zum Clubbereich reserviert. Sowohl von den sehr komfortablen Zimmern als auch vom Club hat man eindrucksvolle Ausblicke auf den Hafen. Gäste mit Clubzugang genießen besondere Privilegien wie z.B. abendliche Drinks und Canapés sowie Frühstück in ruhiger Atmosphäre.



MACQ01 HOTEL | HOBART, TASMANIEN

Das luxuriöse Macq01 Hotel ist im Herzen der historischen Hafengegend gelegen mit wunderschöner Aussicht auf die Flussmündung des Derwent. Das Stadtzentrum und der beliebte Platz Salamanca Square sind nur eine kurze Fahrt entfernt bzw. in gut zehn Minuten zu Fuß erreichbar.

In den modernen und äußerst komfortablen Zimmern wird die spannende Geschichte Tasmaniens gestalterisch aufgegriffen. Wir haben Zimmer der Kategorie Superior Waterfront reserviert.



RATHO FARM | BOTHWELL, TASMANIEN

Ratho Farm besteht aus mehreren alten Farmgebäuden und ehemaligen Sträflingsunterkünften die liebevoll zu Boutique-Zimmern umgebaut wurden. Ausgestattet mit modernen Merkmalen, aber unter Beibehaltung von Elementen des ursprünglichen Mauerwerks sowie alten Holzbalken, ist das Ergebnis eine gelungene Verschmelzung von Alt und Neu. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad, einen Kühlschrank sowie Tee- und Kaffeezubereitungsmöglichkeiten.

LODGE AT LOST FARM | BRIDPORT, TASMANIEN

Ende 2010, zeitgleich mit der Eröffnung des Lost Farm Golfplatzes wurde die gleichnamige Golfer-Lodge in sensationeller Lage, „in the middle of nowhere“ eröffnet. Von den 50 komfortablen und sehr großzügigen Zimmern eröffnet sich, ein grandioser Blick auf den 20-Loch Golfplatz Lost Farm. Bewusst wurde die Architektur schlicht gehalten und dezente Farben ausgewählt, um die Anlage möglichst unauffällig in die Landschaft zu integrieren. Das Restaurant bietet australische Küche a la carte und eine sensationelle Aussicht auf den Platz und die Tasmanische See. Für das Bier nach der Runde trifft man sich im Pub neben dem Proshop. Zur Entspannung steht den Gästen außerdem ein kleiner Spa zur Verfügung.



CAPE WICKHAM LODGE | KING ISLAND

Die Zimmer in der Cape Wickham Lodge, am gleichnamigen Golfplatz gelegen, sind modern und zweckmäßig eingerichtet und verfügen über Wi-Fi, Kühlschrank, Fön und Kaffee/Teezubereitung. Das Hotel bietet den Gästen ein Restaurant/Bistro für Frühstück, Lunch und Abendessen. Bislang ist King Island sozusagen noch "Entwicklungsgebiet" in Sachen Unterkünfte. Wer aber in den Genuss der herrlichen Golfplätze kommen möchte, wird gerne für 2 Nächte auf etwas Komfort verzichten...



NEXT HOTEL | MELBOURNE

Das moderne Hotel aus der Curio Collection von Hilton liegt absolut zentral inmitten des Collins-Viertels der Stadt. Im angrenzenden Shopping-Center befinden sich zahlreiche Geschäfte der Haute Couture sowie angesagte Restaurants und Bars. Die komfortablen Zimmer sind mit Dreamwave Betten sowie allen Annehmlichkeiten eines Luxushotels ausgestattet. Wir haben Zimmer der Kategorie Executive Club King reserviert. Gäste der Clubzimmer genießen Privilegien wie abendliche Aperitifs und Canapés.





ST. MICHAELS GOLF - SYDNEY

Der sanft undulierte Links-Course liegt direkt an der Küste des Pazifiks und ist einer der schönsten Plätze Sydneys. Sowohl vom Platz als auch vom Clubhaus aus kann man eine spektakuläre Landschaft genießen. Durch seine Lage inmitten des Botany Bay National Parkland, angrenzend an den Pazifischen Ozean, hatten die damaligen Golfplatzdesigner die Vision, einen anspruchsvollen Meisterschafts-Links-Course zu entwerfen, ohne das natürliche Terrain und die Schönheit der Halbinsel Little Bay zu stören. Der St. Michael's Golf Club gehört zu den zehn besten Plätzen von New South Wales und hat sich zu einem der umweltbewusstesten Golfanlagen Australiens entwickelt, der spezielle Programme zum Schutz der Ressourcen, der Flora und der Fauna umsetzt.

GOLF: NEW SOUTH WALES



LEURA GOLF, BLUE MOUNTAINS

Der Golfplatz von Leura wurde 1902 gegründet und ist der älteste Platz in den Blue Mountains, mit spektakulären Aussichten auf das Jamison Valley. Manch einer bezeichnet Leura auch als Juwel unter den Golfplätzen, denn die friedliche und ruhige Lage, jenseits der großen Stadt, vermittelt Urlaubsatmosphäre pur. Teils säumen alte Kiefern- und Eukalyptusbäume die Fairways, teils beeinflussen blinde Löcher und Doglegs das Spiel. Alles in allem ein sehr abwechslungsreicher Platz mit großem Erlebnisfaktor.



CAPE WICKHAM KING ISLAND

Auch dieser Platz punktet mit außergewöhnlichen Bahnen und kann – so wie auch der Ocean Dunes Course – durchaus mit berühmten Namen wie Pebble Beach und Cape Kidnappers mithalten. Insgesamt acht Bahnen führen an der zerklüfteten Küstenlinie entlang mit teils kurzen Fairways und Dünen die am Abschlag Taktik erfordern. Die drei Schluss-Bahnen bieten dann einen herrlichen Blick auf die Victoria Bucht. Der Cape Wickham ist ein Platz, der Ihnen bestimmt noch sehr lange in Erinnerung bleiben wird.

GOLF: KING ISLAND

OCEAN DUNES - KING ISLAND

Ein neuer Stern am Golfhimmel wurde 2016 auf King Island eröffnet. Graeme Grant, der bekannte australische Golfplatzarchitekt, hat sich hier einen Lebenstraum erfüllt und ein Stück wildes Land mit einer spektakulären Küste als Links Course neugestaltet. Natürlich sind es die Bahnen entlang des tosenden Pazifiks, die hier das Herz höherschlagen lassen, und nicht nur einmal ist ein präziser Schlag über das Wasser gefordert.





BARBOUGLE DUNES BRIDPORT

Pures Links Golf vom Allerfeinsten bietet Australiens „Public Course No. 1“ im Norden von Tasmanien. Ganz in der Tradition der großen Plätze wie „Pebble Beach“ und „St. Andrews Old Course“ ist auch diese Anlage allen Golfern zugänglich, die über ein entsprechendes Handicap verfügen. Der Platz liegt direkt am Meer und der Wind spielt – wie auf klassischen Links Courses üblich – eine ganz entscheidende Rolle. Strategie und Präzision sind die wichtigsten Elemente, die Sie auf einer Runde hier benötigen.

GOLF: TASMANIEN



BARBOUGLE LOST FARM BRIDPORT

Eigentlich sind Barnbougale Dunes und Barnbougale Lost Farm wie Zwillinge – aber zweieiige. Der Links Course Barnbougale Lost Farm hat nämlich eine Besonderheit – PAR 78! Dieser Standard resultiert daraus, dass der Parcours über 20 Löcher verfügt, die alle auch während einer Runde gespielt werden können. Ein ganz besonderes Erlebnis für Golfer, die das Spiel entlang der Küste lieben.





TASMANIA GOLF, HOBART

Der Tasmania Golf Club liegt auf einer Landzunge mit Blick auf die Barilla Bay und bietet einen atemberaubenden Blick auf die Tasman Sea. Die Fairways sind größtenteils von Bäumen gesäumt, mit strategisch platzierten Bunkern, die einen großen Teil der Spielbahnen einnehmen.

Machen Sie sich auf ein außergewöhnliches Golferlebnis gefasst, wenn Sie auf das charakteristische 12. Loch treffen, ein Par 5, das den Konturen der Barilla Bay folgt. Es wird weithin als eines der spektakulärsten Löcher Australiens angesehen.

RATHO FARM, BOTHWELL

Australiens ältester Golfplatz liegt in einer malerischen Landschaft am Rande von Bothwell in den Central Highlands und bietet anspruchsvolle 18 Löcher im Links-Stil. Der Ratho Farm Golf Links wurden erstmals von der Pionierfamilie Reid angelegt, die 1822 von Schottland kam und den Platz am Stadtrand von Bothwell gründete. Im Laufe der Zeit wurde Ratho Farm sorgfältig restauriert und hat sich zu einer Art nationaler Pilgerstätte für australische Golfer entwickelt, die hier spielen und etwas über die Ursprünge ihrer Lieblingsbeschäftigung erfahren können. Passend zu diesem historischen Golfplatz befindet sich auch ein Golfmuseum in Bothwell.

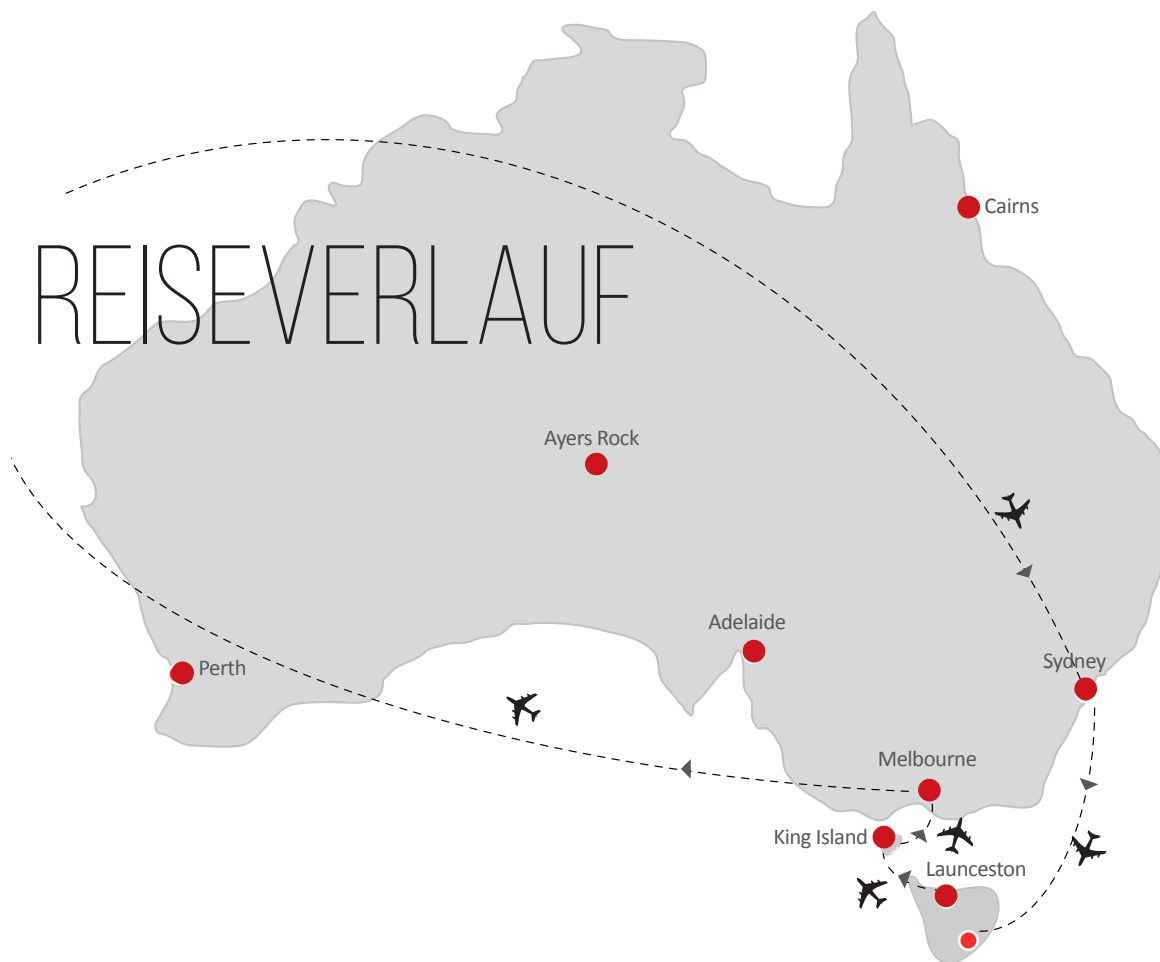


GOLF: VICTORIA

VICTORIA GOLF, MELBOURNE

In der berühmten Sandbelt Region gelegen und von herausragender Qualität zählt der Victoria zu den besten Golfadressen Australiens. Viele bekannte Spieler haben hier auf internationalen Turnieren gespielt, dennoch ist der Platz auch für höhere Handicaps, eine schöne Erfahrung, sofern man dem Score nicht allzu viel Bedeutung beimisst. Im Sandbelt ist der Name Programm, entsprechend sind Bunker auf den Plätzen in diesem Gebiet reich gesät. Hinweis: auf diesem Platz sind Carts nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests gestattet.





TAG 1 | 28. JANUAR 2025: ANREISE

Abflug von Ihrem Ausgangsflughafen je nach individueller Flugbuchung. Gerne buchen wir einen passenden Flug für Sie. Wir empfehlen Singapore Airlines oder Emirates.

TAG 2 | 29. JANUAR 2025: SYDNEY (A)

Am Vormittag Ankunft in Sydney. Nach Erledigung der Einreiseformalitäten Transfer zum Hotel und Check-In. Auf Grund der frühen Anreise haben wir einen Early-Check-In reserviert. Am Nachmittag treffen wir uns zu einem Rundgang durch das berühmte Viertel „The Rocks“ und nehmen in einem der ältesten Pubs der Stadt einen Drink um schließlich im Glenmore Pub zu einem legeren Abendessen einzukehren.

TAG 3 | 30. JANUAR 2025: SYDNEY (M,A)

Nach dem Frühstück starten wir zu einer Stadtrundfahrt mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, die mit einem leichten Mittagessen an der Watsons Bay abschließt.

Nach einer kleinen Pause im Hotel geht es am Nachmittag aufs Wasser. Wir haben für unsere Gruppe eine kleine Yacht gechartert und werden bei leckeren Drinks und einem BBQ den traumhaften Sonnenuntergang an Bord erleben können.

TAG 4 | 31. JANUAR 2025: SYDNEY (M)

Der erste Golftag in Australien steht auf dem Programm. Wir haben dafür den St. Michaels Golf Club ausgewählt, ein herrlicher Links-Platz der zu den besten der Stadt zählt. Anschließend kehren wir im Clubhaus oder im nahegelegenen Boatshed La Perouse zu einem legeren Mittagessen ein. Der Abend ist programmfrei.

TAG 5 | 01. FEBRUAR 2025: SYDNEY (M)

Heute erwartet uns ein besonderes Erlebnis. Nach einem zeitigen Frühstück verlassen wir die Stadt und fahren mit dem Bus in die berühmten Blue Mountains, um dort am späten Vormittag eine Runde auf dem Leura Golf zu spielen. Der Platz wurde bereits in Jahr



1902 gegründet und bietet herrliche Ausblicke in das Jamison Valley. Für Rundenverpflegung wird bestens gesorgt sein. Den Rückweg nach Sydney legen wir mit dem Helikopter zurück, um die herrliche Bergwelt von oben betrachten zu können.

TAG 6 | 02. FEBRUAR 2025: SYDNEY - HOBART (M,A)

Nach dem Frühstück erfolgt der Transfer zum Flughafen und der Weiterflug nach Hobart, der Hauptstadt Tasmaniens. Hier erwartet uns die örtliche Reiseleitung. Nach einem Mittagessen in einem Weingut werden wir das Coal River Valley mit seinen zahlreichen Weingütern und dem historischen Städtchen Richmond entdecken. Hier finden sich Gässchen mit Geschäften sowie die älteste von Strafgefangenen erbaute Sandsteinbrücke Australiens. Anschließend fahren wir nach Hobart zurück, wo wir im am Hafen gelegenen Macq01 Hotel einchecken. Wir haben Zimmer der Kategorie Superior Waterfront reserviert. Das Abendessen ist in einem nahegelegenen Restaurant vorgesehen.

TAG 7 | 03. FEBRUAR 2025: HOBART (M,A)

Am Vormittag starten wir zu einem Ausflug in den Mount Field Nationalpark, dem ältesten Nationalpark Tasmaniens hier befinden sich die größten Laubbäume der Welt und beeindruckende Wasserfälle im dichten Regenwald. Die Rückkehr zum Hotel erfolgt am Nachmittag.

Am Abend genießen wir ein typisch tasmanisches Abendessen im The Drunken Admiral.

TAG 8 | 04. FEBRUAR 2025: HOBART (A)

Nach zwei golfreien Tagen wird es Zeit wieder die Schläger zu schwingen. Wir spielen an diesem Vormittag den Tasmanian Golf, am Stadtrand von Hobart gelegen. Am Nachmittag wartet ein tierisches Erlebnis auf uns. Wir besuchen die Bonorong Tierauffangstation und werden bei einer privaten Tour zahlreiche endemische Tiere aus nächster Nähe sehen können. Ein zünftiges australisches BBQ wird anschließend speziell für uns zubereitet und rundet den Tag ab.

TAG 9 | 05. FEBRUAR 2025: HOBART - RATHOFARM (A)

Wir verlassen die Stadt und fahren etwa eine Stunde in Richtung Norden nach Bothwell, wo sich Australiens ältester Golfplatz sowie ein Golfmuseum befinden. Auf dem etwas ungewöhnlichen Rathofarm spielen wir eine Runde, während der wir mit etwas Glück auch Wallabies und Possums sehen können, die sich auf und neben dem Golfplatz tummeln. Abendessen und Übernachtung sind auf der dazugehörigen Farm gebucht.

TAG 10 | 06. FEBRUAR 2025: RATHOFARM - BARNBOUGLE (M,A)

Nach dem Frühstück reisen wir entlang des Heritage Highways weiter nach Norden in Richtung Launceston. Auf dem Weg sind einige Stopps vorgesehen. Zum Mittagessen erwartet man uns auf dem berühmten Josef Chromy Weingut, und wenn es die Zeit zulässt, besuchen wir noch die spektakuläre Cataract Schlucht,



in der sich der South Esk Fluss durch steile Felsklippen schlängelt, bevor wir schließlich in der Lost Farm Barnbougle ankommen. Abendessen in der Lodge.

TAG 11+12 | 07.+ 08. FEBRUAR 2025: BARBOUGLE (A)

Barnbougle, die wohl beste Golf-Adresse Tasmaniens, hat den Ruf eines minimalistischen Platzdesigns und die Philosophie, dass traditionelles, taktisches Golf am lohnendsten ist. Der ältere der beiden Golfplätze, The Dunes, ist ein wunderbares Beispiel für traditionelles Golf. Mit Blick auf den unberührten Strand von Barnbougle befindet sich das herrlich gelegene Dunes Clubhouse.

Der zweite Platz der Barnbougle Golf Links, ist nicht weniger spektakulär. Trotz der Nähe zu The Dunes ist er bemerkenswert anders: Der Platz besteht aus 20 Löchern, die sich entlang der Küste und durch die Dünen schlängeln. Freuen Sie sich auf eine Runde auf diesem malerischen Golfplatz und genießen Sie die atemberaubende Landschaft direkt an der Nordküste Tasmaniens. Je nach Zeit und Wetter, besteht die Möglichkeit eines kurzen Ausflugs zur nahe gelegenen Bridestowe Lavendel Farm. Das Abendessen nehmen wir an beiden Abenden in der Lost Farm ein.

TAG 13 | 09. FEBRUAR 2025: BARBOUGLE - KING ISLAND (A)

Nach dem Frühstück erwartet uns ein weiteres Highlight. Wir fliegen im Privatflugzeug von Launceston nach King Island und landen nach ca.



45 Minuten in Currie. Ein kurzer Transfer bringt uns zum Ocean Dunes Golfplatz, wo wir direkt zu unserer nächsten spektakulären Golfrunde starten. Am späteren Nachmittag bringt uns der Bus zu unserer Unterkunft an der Nordspitze der Insel, der Cape Wickham Lodge wo wir auch zu Abend essen.

TAG 14 | 10. FEBRUAR 2025: KING ISLAND (A)

Am Vormittag werden wir nochmals eine sehr spezielle Golfrunde erleben, denn Cape Wickham ist derzeit einer der ranghöchsten öffentlich zugänglichen Plätze Australiens. Europäische Besucher sind hier eher noch eine Seltenheit. Von dieser Golfrunden werden alle sicher noch lange sprechen. Abendessen in der Lodge.

TAG 15 | 11. FEBRUAR 2025: KING ISLAND - MELBOURNE (A)

Heute heißt es Abschied nehmen von Tasmanien. Ein ca. 60-minütiger Transfer bringt uns zum Flughafen, wo unsere Privatmaschine nach Melbourne wartet. Nach der Landung erwartet uns die örtliche Reiseleitung für den Transfer zu unserer letzten Unterkunft, dem Next Hotel in sehr zentraler Lage. Wenn es die Zeit erlaubt (abhängig von der Ankunft am Flughafen) werden wir vorher noch einen Umweg nach St. Kilda machen um dort im berühmten, direkt am Strand gelegenen Restaurant Donovans ein kleines Mittagessen zu genießen.

Am Abend treffen wir uns zu einer geführten Dinnertour durch Melbourne. Gemeinsam mit

unserer Stadtführerin Monique Bayer werden wir von Restaurant zu Restaurant schlendern und verschiedene Gänge in unterschiedlichen Lokalitäten verkosten. Monique liebt das Essen und sie liebt vor allem Melbourne so dass Sie uns nebenbei interessante Dinge über die Stadt berichten weiß.

TAG 16 | 12. FEBRUAR 2025: MELBOURNE

Die finale Golfrunde auf australischem Boden steht heute an. Wir spielen den Victoria Golf in der berühmten Sandbelt Region. Der Nachmittag ist programmfrei und bietet Gelegenheit, um letzte Souvenirs zu erstehen. Zum Ausklang der Reise werden wir am Abend in einem schönen Restaurant einkehren.

TAG 17 | 13. FEBRUAR 2025: ABREISE

Je nach Abflugzeit erfolgt der Transfer zum Flughafen für den Rückflug in die Heimat oder Weiterflug zu Ihrer Anschlussdestination.

TAG 18 | 14. FEBRUAR 2025: ANKUNFT DEUTSCHLAND / ÖSTERREICH / SCHWEIZ

Ankunft an Ihrem Heimatflughafen gegen Mittag. Ende der Reise

Änderungen des Reiseverlaufs bleiben vorbehalten.

VERLÄNGERUNGSOPTION HAMILTON ISLAND:

Für alle die sich im Anschluss der Rundreise noch ein paar Tage Entspannung am Meer gönnen möchten, bieten wir einen Aufenthalt am Great Barrier Reef auf Hamilton Island an. Auch hier kann man seiner „Lieblingsbeschäftigung“ nachgehen, denn auf dem benachbarten Dent Island befindet sich Australiens einziger auf einer eigenen Insel gelegene Golfplatz.

Preis auf Anfrage.

REISEPREIS PRO PERSON IN EURO

im Doppelzimmer:	17.950,-
Einzelzimmerzuschlag:	3.400,-
Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot für Ihren Flug nach Australien.	

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- 15 Übernachtungen in den genannten Hotels oder gleichwertigen Unterkünften
- täglich Frühstück
- 6x Mittagessen lt. Programm
- 12x Abendessen lt. Programm
- 9 Greenfees für die genannten Golfplätze inkl. Cart (je 2 Personen) bzw. Trolley (je nach Verfügbarkeit bzw. Erlaubnis)
- Wasser und Snacks nach den Golfunden
- Inlandsflug Sydney - Hobart in der Economy Class
- Inlandsflug per Charter von Barnbougale nach King Island in der Economy Class
- Inlandsflug per Charter von King Island nach Melbourne in der Economy Class
- Freigepäck auf den Flügen max. 40 kg inkl. Golfgepäck
- sämtliche Transfers und Ausflüge lt. Programm
- Örtliche Reiseleitung – englisch/deutschsprachig
- Classic Golf Tours Reisebegleitung
- Reiseführer Australien (1 Exemplar pro Zimmer)
- Erinnerungsgeschenk
- örtliche Steuern und Gebühren
- Reisepreis-Sicherungsschein (R+V)
- Einzigartige Reiseerlebnisse...

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Langstreckenflüge, sämtliche nicht genannte Mahlzeiten, Getränke, Trinkgelder, persönliche Ausgaben sowie optionale Ausflüge.

Teilnehmerzahl: min. 10, max. 12 Personen

Anmeldeschluss: 30. Juni 2024

(danach auf Anfrage)

WEITERE INFORMATIONEN

Classic Golf Tours – CGT Reisen GmbH

Telefon: 06187-9 95 90 20

E-Mail: gruppen@classicgolftours.de

www.classicgolftours.de



EINWOHNER

EINREISEBESTIMMUNGEN

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Australien ein Visum bzw. eine ETA. Die Beantragung muss vor Reiseantritt und kann nicht erst bei Einreise erfolgen.

Für Touristen aus Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsländern wird das eVisitor Visum (Subclass 651) angeboten. Das Visum ist 12 Monate gültig und berechtigt innerhalb dieses einen Jahres zu beliebig vielen Aufenthalten in Australien von jeweils maximal drei Monaten. Es kann kostenlos online beantragt werden. Antragsteller werden über die erfolgreiche Ausstellung des eVisitor Visums per E-Mail benachrichtigt.

Das eVisitor Visum wird bei den Grenzübergängen und anderen Stellen elektronisch gespeichert.

Diese Angabe ist ohne Gewähr. Änderungen durch die australische Regierung bleiben vorbehalten.

IMPFBESTIMMUNGEN

Bei Einreise aus Deutschland sind keine Impfungen vorgeschrieben. Ausführliche Informationen zur persönlichen Gesundheitsvorsorge erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt.

Weitere Informationen zu Einreise und Gesundheit finden Sie im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de

WICHTIGE HINWEISE

Zeitunterschied:

im Januar/ Februar: + 10 Stunden

Klima

Australien liegt auf der südlichen Erdhalbkugel, weshalb die Jahreszeiten umgekehrt zu den europäischen sind. Die Temperaturen in Melbourne und Sydney sind im Januar/Februar sommerlich und liegen im Durchschnitt bei 25 bis 30 Grad. In Tasmanien ist es etwas kühler. In allen Regionen kann es vereinzelt zu Regenschauern kommen.

Golf

Turniere werden lediglich intern gewertet und sind nicht vorgabewirksam

Tiere

In Australien gibt es einige giftige Spinnen und Schlangen, weshalb man das Suchen nach Golfbällen im Rough unterlassen sollte.

Reiseversicherung:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reisekranken-Versicherung. Detaillierte Informationen und Preise erhalten Sie gerne auf Anfrage direkt von unserem Partner, der Hanse Merkur.

Eingeschlossene Leistungen:

- 15 Übernachtungen in den genannten Hotels
- inkl. Frühstück
- 6x Mittag- / 12x Abendessen lt. Programm
- 9 Greenfees für die genannten Golfplätze inkl. Cart (je 2 Personen) bzw. Trolley (je nach Verfügbarkeit bzw. Erlaubnis)
- Wasser und Snacks nach den Golfrunden
- Inlandsflug Sydney - Hobart in der Eco. Class
- Inlandsflug per Charter von Barnbougale nach King Island in der Economy Class
- Inlandsflug per Charter von King Island nach Melbourne in der Economy Class
- Freigepäck auf den Flügen max. 40 kg inkl. Golfgepäck
- sämtliche Transfers & Ausflüge lt. Programm
- Örtliche Reiseleitung – englisch/deutsch
- Classic Golf Tours Reisebegleitung
- Reiseführer Australien (1 Exemplar pro Zimmer)
- Erinnerungsgeschenk
- örtliche Steuern und Gebühren
- Reisepreis-Sicherungsschein (R+V)

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Flug von Deutschland/ Österreich/ Schweiz nach Australien
- optionale Golfrunden und Ausflüge
- nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs, Trinkgelder und Caddie-Tipps

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Maximale Teilnehmerzahl: 12 Personen

Anmeldeschluss:

30.06.2024, anschließend auf Anfrage. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so erhalten alle angemeldeten Teilnehmer spätestens 65 Tage vor Reisebeginn Bescheid, ob die Reise dennoch durchgeführt wird.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der CGT Reisen GmbH. << [Die Reisebedingungen können Sie hier einsehen](#) >> Abweichend von den allgemeinen Reisebedingungen gelten folgende besondere Storno- und Zahlungsbedingungen für diese Reise:

Besondere Stornobedingungen:

Bis 91 Tage vor Anreise 25% des Reisepreises, 90 bis 46 Tage vor Anreise 35% des Reisepreises, 45 bis 31 Tage vor Anreise 65% des Reisepreises, ab 30 Tagen vor Anreise sowie bei Stornierung am Anreisetag 95% des Reisepreises. Die Preisangaben gelten vorbehaltlich einer Erhöhung von Wechselkursen und Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffzuschlägen oder Änderung von Flughafengebühren. Als Basis für die derzeitige Preisberechnung gelten die Preise der Leistungsträger und Wechselkurse vom 12.04.2024.

Besondere Zahlungsbedingungen:

Bei Buchung ist eine Anzahlung von 30% des Reisepreises zu zahlen. Die Restzahlung wird 50 Tage vor Anreise fällig.

Hinweise:

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter körperlicher Mobilität nicht geeignet.

Die CGT Reisen GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Sie erhalten mit Ihrer Reisebestätigung einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Anzahlung wird erst mit Erhalt des Reisepreis-Sicherungsscheins fällig.

Veranstalter:

Classic Golf Tours / CGT Reisen GmbH

Uferstr. 24 / 61137 Schöneck

Geschäftsführer: Dieter Lindner

HRB Hanau 97230

Tel.: 06187 / 99590 20

Fax: 06187 / 99590 32

Email: gruppen@classicgolftours.de

www.classicgolftours.de

Rückantwort: Fax 06187-9959032 oder E-Mail: gruppen@classicgolftours.de

CGT Reisen GmbH / Classic Golf Tours

Verbindliche Reiseanmeldung

„Tasmanien, King Island und die Metropolen Australiens“

28. Januar bis 14. Februar 2025

Teilnehmer: (Poloshirt-Größen bitte in XS, S, M, L, XL oder XXL angeben)

Nachname Vorname HCP Polo-Größe Geb. Datum Staatsangehörigkeit(en)

Nachname Vorname HCP Polo-Größe Geb. Datum Staatsangehörigkeit(en)

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon Email

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Leistungen an:

Reisepreise jeweils pro Person:

- Unterbringung im Doppelzimmer € 17.950,-
- Zuschlag Einzelnutzung (EZ) € 3.400,-

Preise für weitere Zimmerkategorien und Suiten erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Bitte bieten Sie mir Flüge ab/bis _____ an.

Bitte beachten Sie, dass wir die Abflughäfen gemäß der gewählten Fluggesellschaft festlegen müssen. Wir werden entweder Emirates oder Singapore Airlines für den Langstreckenflug auswählen.

Hinweis zu Reiseversicherungen:

Wir raten Ihnen dringend, eine **Reise-Rücktrittskostenversicherung**, eine **Reise-Abbruchkostenversicherung** sowie eine **Auslands-Reisekrankenversicherung** inklusive Rückholung im Bedarfsfall abzuschließen. Wir empfehlen dazu unseren Versicherungspartner Hanse-Merkur Krankenversicherung AG und stellen Ihnen gerne auf Wunsch einen Buchungslink zu.

Hinweis zu den besonderen Stornobedingungen:

Bitte informieren Sie Ihre Reiseversicherung vorab über die besonderen Stornobedingungen zu dieser Reise. Diese entsprechen nicht unseren Standard-Stornobedingungen und sind deshalb erforderlich, weil bereits frühzeitig nicht erstattbare Vorauszahlungen an unsere Partner in Australien geleistet werden müssen.

Zahlung:

Zahlung per Überweisung:

Zahlung mit Kreditkarte: Master Card Visa American Express (2% Gebühren!)

(Ihre Kreditkarte muss zur Zahlung für das 3D-Secure-Verfahren freigeschaltet sein.)

Bitte senden Sie uns diese Reiseanmeldung für die verbindliche Buchung unterschrieben zurück.

Ich habe die Reisebedingungen des Veranstalters gelesen und erkenne diese sowie die besonderen Zahlungs- und Stornobedingungen und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger mit meiner Unterschrift für mich und alle angemeldeten Personen an. Änderungen des Reiseverlaufs aus bisher nicht vorhersehbaren Gründen sind möglich.

Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die aktuellen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen nach Australien erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum / Unterschrift Kunde

REISEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Pa-

pier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem

Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist - entweder die Änderung anzunehmen - oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten - oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Rücktrittskosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen

ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,

30 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,

14 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 75% des Reisepreises,

7 Tage bis 3 Tage vor Reiseantritt 85% des Reisepreises,

ab 2 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises

4.4 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt be-



stimmt: bis 31 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.

- 5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

- 7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer

anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

- 9.1 Reiseunterlagen
Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

- 9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reiseemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

- 9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reise mangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

- 9.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

- 10.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

- 11.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

- 11.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren.

Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften

- 13.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

- 13.2 Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

- 13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

14. Wichtige Hinweise zur Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass wir die auf unserer Webseite aufgeführten Leistungen nur dann bzw. in dem Rahmen erbringen können, wie es die behördlichen Vorschriften in Deutschland und in Ihrem Urlaubsland bzw. auf Ihrem Kreuzfahrtschiff rechtlich zulassen.

Davon betroffen können unmittelbar von uns angebotene Leistungsbestandteile (z.B. eingeschränkte Poolnutzung, Menü statt Büffet, eingeschränkte Spa-Leistungen oder Spa- und Restaurant-Schließungen) sein, aber auch Einschränkungen bei der Einreise (z.B. Online-Formulare, zwingend vorgeschriebene Corona-Tests, Temperaturmessungen) sowie allgemein vor Ort (z.B. Maskenpflicht in Geschäften, Restaurants, geschlossene Sehenswürdigkeiten, Einschränkungen bei Startzeiten oder Landausflügen).

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

15. Gerichtsstand / Reiseveranstalter:

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der CGT Reisen GmbH und dem Reisenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist der Sitz des Reiseveranstalters. Der Reisende kann die CGT Reisen GmbH nur an ihrem Sitz verklagen.

Reiseveranstalter:

CGT Reisen GmbH
Uferstr. 24, 61137 Schöneck, Deutschland
Telefon 06187 / 9959020
Fax 06187 / 9959032
E-Mail: reservierung@classicgolftours.de
Geschäftsführer Dieter Lindner
Eintragung: HRB Hanau 97230

Stand: Juni 2021

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2301.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die CGT Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die CGT Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

.....

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

.....
Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder-in einigen Mitgliedsstaaten- des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die CGT Reisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter der Rufnummer 0611-5330, per E-Mail unter info@ruv.de oder per Post an die oben genannte Anschrift kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der CGT Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.